

FÜR EINEN NEUSTART IN DER BAUPOLITIK

Wahlcheck Bundesvereinigung Bauwirtschaft 2025

INHALT

WOHNUNGSBAU	6
INFRASTRUKTUR	7
NACHHALTIGKEIT, KLIMAAANPASSUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	8
DIGITALISIERUNG	9
BÜROKRATIEABBAU	9
STEUER- UND SOZIALPOLITIK	10
ARBEITSMARKT UND FACHKRÄFTESICHERUNG	11

VORWORT



Marcus Nachbauer

Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Für einen Neustart in der Baupolitik

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist die Stimme der Bau- und Ausbauwirtschaft in Deutschland. Wir sind 16 Spitzenverbände, repräsentieren rund 370.000 Betriebe mit 3,4 Millionen Beschäftigten und wir sind stolz darauf, dass in unserer Branche zurzeit ca. 200.000 Lehrlinge ausgebildet werden.

Die Bauwirtschaft ist das Rückgrat des Wohnungsbaus und trägt maßgeblich zur Modernisierung unserer Infrastruktur bei. Ohne die Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes lassen sich die Herausforderungen unserer Zeit – vom Klimaschutz über die Energiewende bis hin zur Wohnraumversorgung – nicht bewältigen. Es ist klar: Nur mit der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der heimischen Bau- und Ausbaubetriebe werden wir echten Fortschritt für unser Land erreichen.

Doch die Situation ist alarmierend. Die Zahl der Baugenehmigungen sinkt, während die Unsicherheiten für Bauherren und Unternehmen zunehmen. Hohe Zinsen, steigende Baukosten und unklare politische Rahmenbedingungen bremsen die Bauaktivitäten aus. Gleichzeitig warten unsere Kommunen und das Land auf dringend benötigte Investitionen in Schulen, Krankenhäuser, Brücken, Straßen und Schienen.

Hier ist ein politischer Neustart in der Baupolitik erforderlich!

Wohnungsbau:

Jedes Jahr müssten mindestens 400.000 Wohnungen gebaut werden, um den Bedarf zu decken. Stattdessen sinken die Baugenehmigungszahlen seit über zwei Jahren, es droht ein Stillstand im Wohnungsbau. Zu wenig Rohbau bedeutet weniger Gebäudetechnik, weniger Dächer – die gesamte Wertschöpfungskette ist betroffen. Bauwillige und Branche brauchen verlässliche Förderprogramme, eine Entbürokratisierung der Bauvorgaben und eine konsequente Förderung des Mittelstands.

Infrastruktur:

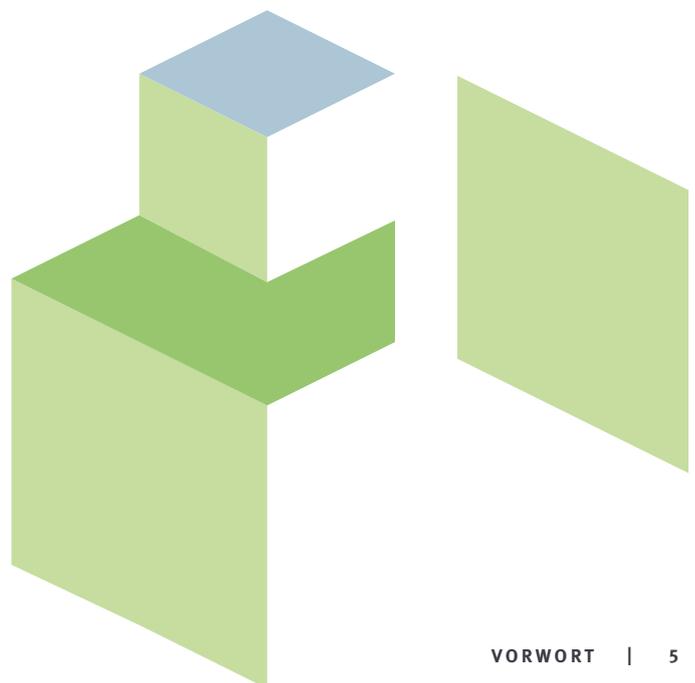
Marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen und ein überlastetes Schienennetz dürfen nicht weiter unsere Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine langfristig gesicherte Finanzierung sind unabdingbar.

Klimaschutz und Baupolitik:

Bezahlbares und nachhaltiges Bauen ist möglich, wenn ökologische und ökonomische Ziele in Einklang gebracht werden. Dazu braucht es flexiblere Vorgaben und innovative Ansätze.

Die Bauwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten – für mehr Wohnraum, eine zukunftsfähige Infrastruktur und den Klimaschutz. Doch es liegt an der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere mittelständischen Betriebe ihr Potenzial ausschöpfen können.

Ein starker Bausektor ist entscheidend für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands. Immer wenn die Bauwirtschaft als Konjunkturmotor erfolgreich war, ging es unserem Land gut. Vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger: Ermöglichen Sie einen Neustart in der Baupolitik – für eine nachhaltige, zukunftsfähige und wirtschaftlich starke Bauwirtschaft in Deutschland.



WOHNUNGSBAU

Wohnungsbau wieder durchstarten – Wohnraum schaffen; Modernisierung forcieren, altersgerechtes Wohnen ermöglichen

- **Schaffung von Wohnraum prioritär behandeln:** Wohnungspolitik (Neubau und Sanierung) zentral im Bauministerium verankern, Förderpolitik für Neubau und Modernisierung gehören dort in eine Hand.
- **Grunderwerbsteuer:** Freistellung des Ersterwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum bzw. Freibetrag für Familien mit Kindern.
- **Soziale Wohnraumförderung fortsetzen:** Forcierung der Budgetierung im Programm „Sozialer Wohnungsbau“.
- Im sozialen Wohnungsbau müssen sicherheitsrelevante und Basisstandards gelten, um Wohnen bezahlbar zu machen. Erhöhte Komfortstandards, die zur deutlichen Erhöhung der Bau- und damit Wohnungskosten führen, sind optional.
- **Degressive und Sonder-AfA im Mietwohnungsbau beibehalten,** um Investitionsanreize auch bei hohen Baukosten zu setzen.
- Landesbauordnungen entschlacken und vereinheitlichen. Die mit dem **Gebäudetyp E** begonnene Diskussion muss fortgesetzt, auf technischer Ebene unterfüttert und rechtliche Unsicherheiten beseitigt werden.
- **Investitionsanreize setzen:** Förderpolitik für Neubau und Sanierung verlässlich, auskömmlich und planbar gestalten.
- **Keine Verschärfung des Neubaustandards:** EH 55 beibehalten
- **Bauturbo zünden:** Es muss zumindest temporär gefördert werden, was gesetzlich gefordert ist. Neubauförderprogramme am EH 55-Standard ausrichten.
- **Förderpolitik auf Lebenszyklus ausrichten:** Umstellung auf CO₂-freie Energieträger und die Reduktion des Energiebedarfs sind gleichermaßen notwendig. Förderpolitik entsprechend auf Gebäudehülle und Heizungstechnik ausrichten.

SANIERUNG

- **Sanierungsquote erhöhen:** Alte Förderung individueller Sanierungsfahrpläne wieder herstellen (80 Prozent Regelung).
- **Keine überambitionierten Standards im Gebäudebestand:** Bei Komplettmaßnahmen und umfangreichen Einzelmaßnahmen auch EH 100 und EH 115-EE fördern, da so ökologische und ökonomische Kriterien im Einklang stehen und mehr Investitionsanreize geschaffen werden.

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

- Erhöhung des Förderbudgets für Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes.
- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für vermieteten Wohnraum. Die geltende Regelung setzt voraus, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Eine Ausdehnung auf vermieteten Wohnraum würde die Regelung mit Blick auf die Sanierungsziele ungleich wirkungsvoller machen.
- **Einbeziehung von Handwerkerleistungen in § 35a Abs. 2 EStG:** Um viele private Haushalte zu bewegen, in Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen zu investieren,

sollten Handwerkerleistungen in das erhöhte Fördervolumen nach § 35a Abs. 2 EStG (20.000 Euro) aufgenommen werden. Bislang werden sie nur im Rahmen von § 35a Abs. 3 EStG (6000 Euro) berücksichtigt.

- **Steuerliche Förderung Energieeffizienz:** Anhebung der Steuerermäßigung von Energieeffizienzmaßnahmen an Wohngebäuden (§ 35c EStG) von jetzt 20 Prozent auf 30 Prozent.
- **Nutzerfreundliche Förderzugänge:** Implementierung eines öffentlichen „One-Stop-Shops“ für alle Fördermaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. Hierbei ist die ungehinderte Zugänglichkeit entscheidend für den Fördererfolg.

ALTERSGERECHTES WOHNEN ERMÖGLICHEN

- **Barrierefreier Wohnraum:** Erweiterung der Förderprogramme für altersgerechtes und barrierefreies Umbauen zur Sicherstellung von Wohnkomfort im Alter.
- **Barrierefreies Bauen im Neubau fördern:** Einführung einer gezielten Förderung für barrierefreien Neubau.
- **Bezahlbare Barrierefreiheit:** Barrierefreies Wohnen muss für alle erschwinglich sein. Dafür braucht es wie im Wohnungsbau sicherheitsrelevante und Basisstandards zu bezahlbaren Preisen.

INFRASTRUKTUR

Infrastruktur zukunftsfest machen, Bundesverkehrswegeplan umsetzen, Finanzierung sicherstellen und Verfahren vereinfachen

- **Bundesverkehrswegeplan 2025 umsetzen**
- **Bundesverkehrswegeplan 2040** an Mobilitäts- und Transportbedarf ausrichten

FINANZIERUNG INFRASTRUKTUR

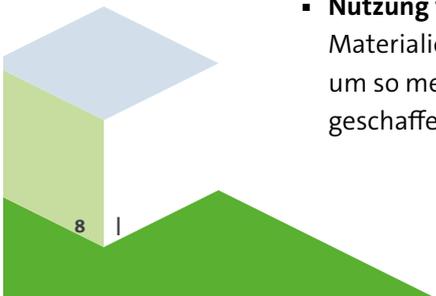
- **Sicherung des Verkehrsinfrastrukturhaushaltes:** Überjährigen Finanzierungsrahmen zur Sicherung einer langfristigen Verkehrsinfrastrukturplanung für alle Verkehrsträger. Die Straße trägt weiter die Hauptlast im Güter- und Personenverkehr.
- **Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 4** für die Deutsche Bahn. Zeitnahe Einführung eines vergleichbaren Finanzierungskreislaufs für die Autobahn GmbH.
- **Auflage eines entsprechenden Investitionsfonds** für die verlässliche Finanzierung der Infrastruktur, dessen Mittel nach dem geltenden Vergaberecht unter Einbeziehung des Mittelstands vergeben werden müssen. Kommunale Infrastruktur einbeziehen zur Auflösung des Investitionsstaus.
- **Brückensanierungsprogramm** ausfinanzieren und umsetzen, um den Sanierungsstau abzubauen.
- **Zweckbindung staatlicher Einnahmen,** LKW-Maut, CO₂-Steuer zum Ausbau und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur nutzen.

GENEHMIGUNG/PLANUNG/AUSSCHREIBUNG

- **Mittelstandsgerechte Losgrößen** bei der Vergabe sicherstellen. Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Angebotes bei öffentlichen Vergaben auch zum tatsächlichen Gebot in der Praxis machen.
- **Einführung einer Stichtagsregelung:** So kann die mehrfache Durchführung von umweltrechtlichen Untersuchungen und anschließende Änderungen der Planunterlagen verhindert werden. Das schafft Rechtssicherheit und verbessert die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten.
- **Planungsvorlauf schaffen**, sodass bei kurzfristiger Mittelverfügbarkeit Ausschreibung und Bautätigkeit direkt starten kann.
- **(Wieder-)Einführung der materiellen Präklusion:** Nach geltender Rechtslage ist es zulässig, Bedenken gegen die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten erst im Gerichtsverfahren vorzutragen, auch wenn sie schon im Planungsverfahren bekannt waren. So werden Einwände im Sinne einer Verzögerungstaktik gezielt erst während des Gerichtsverfahrens erhoben. Dadurch werden Infrastrukturprojekte regelmäßig verzögert.
- Effiziente Nutzung von Planungskapazitäten über den **Einsatz von vereinheitlichten Standardbauwerken**, z.B. Typentwürfe im Brückenbau.
- **Verbandsklagerecht einschränken:** Umweltverbände sollen nur dann gegen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen klagen dürfen, wenn ihre Belange direkt betroffen sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verbandsklagerecht pauschal für die Blockade von Projekten missbraucht wird.

NACHHALTIGKEIT, KLIMAAANPASSUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

- **Kreislaufwirtschaft optimieren:** Anerkennung von Recycling-Materialien als gleichwertige Baustoffe und klare Produktstatus-Regelungen für Ersatzbaustoffe. Hier braucht es ein klares Bekenntnis, Ersatzbaustoffe nicht weiter als Abfall zu deklarieren, sondern hochwertig zu nutzen.
- **Nachhaltigkeitsstandards für KMU vereinfachen:** Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards für freiwillige Nachhaltigkeitsberichte zur Reduzierung der Bürokratie. Vor der Einführung eines solchen Standards (VSME) keine Belastung der KMU.
- **Bürokratieabbau bei Klimaanpassung:** Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für klimaresiliente Projekte.
- **Gefahrstoffverordnung:** Gemeinsam gefundene Ergebnisse des nationalen Asbestdialogs durchsetzen; Verantwortung muss vom Handwerker weg zum Bauherrn verlagert werden.
- **Materialneutralität gewährleisten:** Baustoffneutrale Förderung realisieren. Die Wahl einzusetzender Baustoffe muss unter technischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen.
- **Nutzung von Verbundbaustoffen/Compositen reduzieren:** Technische Trennung von Materialien beim Rückbau bereits in der Planung und Ausführung berücksichtigen, um so mehr Recycling zu ermöglichen. Dafür müssen verpflichtende Regelungen geschaffen werden.



- **Reduktion von CO₂-Emissionen:** Förderung und Unterstützung von Bauverfahren und Bauweisen, die zur CO₂-Reduktion des Bausektors einschließlich der Herstellung der Bauprodukte beitragen.

ENERGIEEFFIZIENZ STEIGERN

- **Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten in der kommunalen Wärmeplanung (§7 WPG):** Ein regelmäßiger Austausch mit den regional ansässigen fachlich Beteiligten muss erfolgen. Nur so können die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Wärmepläne aus- und aufgebaut werden.
- **CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument:** Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für Förderprogramme im Bereich des Bauwesens und Rückgabe an Bürger in Form von Klimageld.

DIGITALISIERUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT STÄRKEN

- **Digitalisierung im Bau fördern:** Gezielte Förderung von KMU zur Implementierung digitaler Technologien wie BIM und KI zur Effizienzsteigerung.
- **Entwicklung eines Datenraumes für den Bauwerksbestand:** Einrichtung eines Pilotprojektes zur Datenökonomie im Bauwerksbestand, um rechtliche, technische und wirtschaftliche Fragen zu klären.
- **Digitalisierung des Genehmigungsprozesses:** Beschleunigung und Vereinfachung des Bauprozesses durch Digitalisierung aller relevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren: XBau-Standard verwirklichen.
- **Einheitlichen BIM-Standard durch BIM Deutschland bundesländerübergreifend einführen:** Personalressourcen auf Landesebene schaffen, um einheitliche BIM-Reife in den Baudienststellen zu ermöglichen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STEIGERN DURCH BÜROKRATIEABBAU

- **Regelwerke anwendungs- und umsetzungsfreundlich gestalten** und in der Gesamtzahl erforderliche Regelwerke zusammenfassen und reduzieren. Vereinheitlichung der Landesbauordnungen umsetzen; Baugenehmigungsverfahren beschleunigen, z.B. durch Genehmigungsfiktion nach Zeitablauf.
- Die bestehenden Berichts-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten müssen drastisch reduziert werden.
- **Klare Unterscheidung zwischen Basis- und Komfortstandards** in den Regelwerken verankern. Durch die Reduzierung auf sicherheits- und gesundheitsschutzrelevante Baustandards Baukosten senken und dadurch Investitionsanreize schaffen. Sicherheitsrelevante sowie Basisstandards müssen als anerkannte Regeln der Technik (aRdT) gelten, Komfortstandards gehen darüber hinaus und sind insoweit nicht verpflichtend.

- **Bürokratie auf EU-Ebene abbauen:** Auf EU-Ebene muss es zunächst ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft geben. Dort, wo bestehende Regelungen unverhältnismäßige Belastungen mit sich bringen, muss gehandelt werden. Hier geht es vor allem um zusätzliche Berichts- und Dokumentationspflichten aus dem Green Deal, wie z.B. die EU-Lieferkettenrichtlinie, die Taxonomie, aber auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Entwaldungsverordnung:** Gründliche und bürokratiearme Überarbeitung vor Inkrafttreten.
- **Bürokratieabbau für nachhaltige Rohstoffe:** Verzicht auf unnötige Kontrollen in Niedrig-Risiko-Ländern und Stärkung der Überwachung in Hoch-Risiko-Gebieten.
- **Verwendbarkeit von Bauprodukten vereinfachen:** Einführung einer unbürokratischen und rechtsverbindlichen Datenbank, in der Bauprodukte den bauordnungsrechtlichen Anforderungen zugeordnet werden, um eine größtmögliche Verwendungssicherheit bei der Baustoffauswahl zu haben.
- **Digitaler Tachograph:** Nach der Fahrpersonalverordnung sind Bauunternehmen zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge ab 3,5 t verpflichtet, sobald diese weiter als 100 km vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Zum Abbau überflüssiger Bürokratie ist es notwendig, dass Fahrzeuge, die im Baustellenverkehr eingesetzt werden, nicht mehr der Tachographenpflicht unterliegen. Zumindest muss die Handwerker Ausnahme auf 250 km ausgeweitet werden.

UNTERNEHMENSFREUNDLICHE STEUER- UND SOZIALPOLITIK

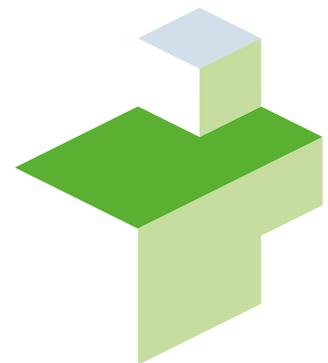
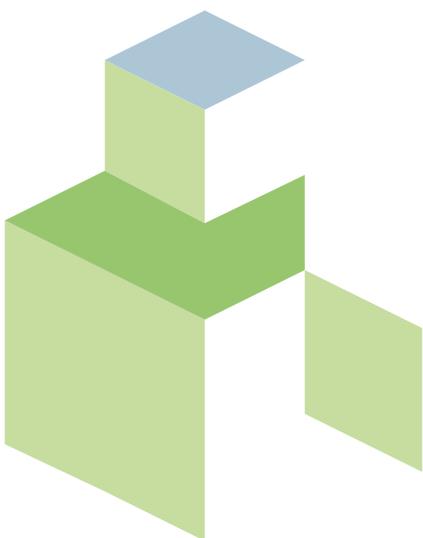
- **Komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags**, der im Handwerk und Mittelstand auch die Unternehmen belastet.
- Rückkehr zur **40-Prozent-Marke** als absolute Obergrenze der Sozialversicherungsbeiträge. Die Sozialversicherungssysteme müssen reformiert und eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden.
- Die **Umlagenabwicklung für Krankheitskosten** und Kosten des Mutterschutzes (die U1- und U2-Verfahren) sollte zentral bei einer gemeinsamen Einrichtung der Krankenkassen angesiedelt werden.
- Das **Steuer- und SV-Beitragsrecht** sollte harmonisiert werden, insbesondere das Auseinanderfallen von Zufluss- und Entstehungsprinzip muss beendet werden.
- Die **Schwellenwertberechnungen** im Arbeitsrecht müssen vereinfacht und harmonisiert werden.
- Für die Vorlage bei Behörden sollte die Vielzahl von Arbeitgeberbescheinigungen durch eine **standardisierte Arbeitgeberentgeltbescheinigung** ersetzt werden.
- Die elektronische **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** sollte ohne Aufforderung direkt an den Arbeitgeber gesendet werden

ARBEITSMARKT UND FACHKRÄFTE

- Die **Migration in den deutschen Arbeitsmarkt** für Fach- und Arbeitskräfte muss erleichtert werden. Dazu sollte der Unternehmereinschätzung bei der Qualifikation vertraut werden. Zudem sollte eine zentrale Stelle für die Abwicklung der Migrationsverfahren festgelegt werden.
- Das verfassungswidrige **Zeitarbeitsverbot** für die Bauwirtschaft muss abgeschafft werden.
- Die bestehenden **Arbeitszeitregelungen** sollten liberalisiert werden, die Freiräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie vollständig genutzt werden. **Eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit** sollte der Maßstab sein. Auch die Ruhezeiten sollten ohne Absenkung flexibler gestaltet werden. Die Errungenschaften der Vertrauensarbeitszeit dürfen nicht durch eine Dokumentationspflicht der individuellen Arbeitszeiten aufs Spiel gesetzt werden.
- Die **Tarifautonomie** sollte gestärkt werden, indem der Gesetzgeber tarifvertraglichen Regelungen Vorrang vor gesetzlichen Regelungen gibt. Die Sozialpartner müssen individuell agieren können - das war und ist der Kerngedanke der Sozialpartnerschaft. Die gegenwärtige Entwicklung hin zu gesetzlichen Verboten und fehlenden tariflichen Öffnungsklauseln ist kontraproduktiv.

BILDUNG

- Es bedarf einer **Gleichbehandlung der finanziellen Förderung von akademischer und beruflicher Bildung**, insbesondere eine stärkere finanzielle Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- Die **Kooperation von schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten** sollte gefördert werden. Ein wichtiger Baustein wäre das Angebot handwerklicher Ausbildungselemente als schulische Wahlpflichtfächer.
- In den allgemeinbildenden Schulen sollte eine **Berufsorientierung** für die duale handwerkliche Ausbildung als verpflichtende Einheit etabliert werden.



MITGLIEDSVERBÄNDE



Die Gebäudedienstleister

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Bundesinnungsmeister:
Thomas Dietrich
Geschäftsführer:
Wolfgang Molitor
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
www.die-gebaeuedienstleister.de



Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Präsident: Guido Müller
Hauptgeschäftsführer:
Mathias Bucksteeg
Gräfstraße 79
60486 Frankfurt
www.farbe.de



Bundesverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.
 Ihre Experten für
Gärten & Landschaft

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Präsident: Thomas Banzhaff
Hauptgeschäftsführer:
Dr. Guido Glania
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
www.galabau.de



Bundesverband Gerüstbau e.V.

Präsident: Marcus Nachbauer
Geschäftsführerin:
RA Sabrina Luther
Rösrather Straße 645
51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de



Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Präsident: Willi Seiger
Hauptgeschäftsführer: Markus Jäger
Altendorfer Str. 97-101
45143 Essen
www.metallhandwerk.de



Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

Präsident: n.n.
Hauptgeschäftsführer: RA Ingo Plück
Hopmannstraße 2
53177 Bonn
www.rs-fachverband.de



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV)

Präsident: Alexis Gula
Hauptgeschäftsführer:
RA Jens Torsten Arndt
Westerwaldstraße 6
53757 Sankt Augustin
www.schornsteinfeger.de



Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.

Präsident: Erwin Taglieber
Geschäftsführer:
Konstantin zu Dohna
Hellmuth-Hirth-Straße
73760 Ostfildern
www.d-h-v.de



Tischler Schreiner Deutschland Bundesinnungsverband

Präsident: Thomas Radermacher
Hauptgeschäftsführerin:
Dr. Katharina Gamillscheg
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.tischler-schreiner.de



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Präsident: Dipl.-Ing. Stefan Ehinger
Hauptgeschäftsführer:
RA Alexander Neuhäuser
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
www.zveh.de



Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Präsident: Dirk Bollwerk
Hauptgeschäftsführer: RA Ulrich Marx
Fritz-Reuter-Straße 1
50968 Köln
www.dachdecker.org



Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.

Präsident: Wolfgang Schubert-Raab
Hauptgeschäftsführer:
RA Felix Pakleppa
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
www.zdb.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Präsident: Ralf Vowinkel
Geschäftsführer: Ralf Vowinkel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
www.zvr.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Präsident: Michael Hilpert
Hauptgeschäftsführer:
Helmut Bramann
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
www.zvshk.de



Zentralverband Schilder und Lichtreklame - Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller

Bundesinnungsmeisterin:
Martina Gralki-Brosch
Geschäftsführer:
Ass. iur. Sebastian Baranowski
58135 Hagen
www.zvsl.de



Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks

Bundesinnungsmeister:
Heribert Baumeister
Vorstandsmitglieder: Manuela Gerke,
Gerhard Frisch, Torsten March,
Oliver Sandner, Björn Sielaff
Geschäftsführer: Dietrich Asche
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
www.biv-kaelte.de

HERAUSGEBER

**Bundesvereinigung
Bauwirtschaft**

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

info@bv-bauwirtschaft.de
info@bv-bauwirtschaft.de

Verantwortlich

Iris Rabe

Bilder

S. 4 Marcus Nachbauer: Cornelis Gollhardt

